



Badischer Handball-Verband e.V.
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe
Geschäftsstelle
Tel.: 0721 91356-0
geschaeftsstelle@badischer-hv.de
www.badischer-handball-verband.de
www.facebook.com/BadischerHV

Badischer Handball-Verband
Vizepräsident Jugend
Sebastian Krieger

An alle
Vereine im Verbandsgebiet des BHV und der Be-
zirke AES und RNT, die für den Spielbetrieb der
Saison 2020/2021 Jugendmannschaft zur Teil-
nahme gemeldet haben

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.06.2020

Bescheid Nr. 00230/2020

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

der DHB hat die Einteilung der Mannschaften der Altersklasse Jugend A männlich in die Jugend-
bundesliga abschließend entschieden.

Unter Bezug auf den Bescheid Nr. 00227/2020 vom 27.05.2020, zugestellt am 29.05.2020,
erfolgt nunmehr die **Einteilung der Mannschaften der Altersklasse Jugend A männlich**
gemäß der beigefügten Zusammenstellung. Hinzuweisen ist, dass die im Bescheid Nr.
00227/2020 genannten Berechnungs-/Kriteriengrundlagen allesamt auch bei der Einteilung der
Mannschaften der Altersklasse Jugend A männlich zu Grunde liegen. Von daher wird zur Be-
gründung ausdrücklich auf den Bescheid Nr. 00227/2020 verwiesen.

Danach ergibt sich die Staffeleinteilung für die Spielklassen in der Altersklasse Jugend A männ-
lich gemäß der beigefügten Anlage 1.

Es ergeht daher folgender

B E S C H E I D:

1. Die Einteilung in die Spielklassen der Altersklassen Jugend A männlich (Badenliga, Landes-
ligen, Bezirksliga RNT) gemäß des Kriterienkatalogs ist der beiliegenden Zusammenstel-
lungen zu entnehmen.
2. Von der Rechtsfolge dieses Bescheids sind ausschließlich diejenigen Vereine betroffen, die
mit einer Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse vertreten sind.
3. Dieser Bescheid ergeht gebühren- und kostenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist -soweit der Verein durch diese beschwert ist- das Rechtsmittel
des gebührenpflichtigen Einspruchs gegeben. Dieser ist innerhalb von zwei Wochen nach Zu-
stellung einer Ausfertigung der Entscheidung, unterschrieben von einem Vorstandsmitglied und
dem Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter; bei Spielgemeinschaften unterschrieben
durch ein Vorstandsmitglied eines der Stammvereine und dem Spielgemeinschaftsleiter oder
dessen Vertreter an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichts des Badischen Handball-Ver-
bandes, Herrn Jürgen Brachmann, St. Ilgener Str. 58, 69181 Leimen einzulegen. Die Ein-
spruchsbüher in Höhe von 25,00 € muss spätestens beim Eingang des Einspruchs gezahlt sein

oder gleichzeitig gezahlt werden. Fehlt die Gebühr, kann sie nur innerhalb der Rechtsbehelfsfrist gezahlt werden.

gez.
Sebastian Krieger
Vizepräsident Jugend

Anlage 1: Einteilung der Spielklassen im Jugendspielbetrieb in der Altersklasse Jugend A männlich der Badenliga, den Landesligen und der Bezirksliga RNT